

H-6015 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2995/1

1992-05-14

ANFRAGE

der Abgeordneten Stocker Franz
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Unterlassung der Nachbesetzung der Planstelle des
Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten
(Regionalanliegen Nr. 98)

Bereits seit einiger Zeit wird die Bevölkerung von Pfaffstätten durch Meldungen verunsichert, seitens des Bundesministeriums für Inneres sei daran gedacht, den Gendarmerieposten Pfaffstätten aufzulassen. Die dadurch ausgelöste Beunruhigung unter der Einwohnerschaft wurde während der letzten Monate durch ein sowohl innerhalb als auch außerhalb der Exekutive zu Verwunderung Anlaß gebendes Verhalten der Verantwortlichen des Innenressorts verstärkt.

Denn, nachdem der frühere Kommandant des Gendarmeriepostens Pfaffstätten im Laufe des Jahres 1991 in Pension geschickt worden war, ist eine Nachbesetzung dieser Funktion bis heute unterblieben. Dies muß umso mehr überraschen, als nach durchgeföhrter Ausschreibung dieser Planstelle seitens des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich bereits im Dezember 1991 vom Fachausschuß für die Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommmando für Niederösterreich ein geeigneter Bewerber vorgeschlagen wurde. Dem Vernehmen nach wird die Unterlassung der Ernennung dieses Bewerbers auf die ausgeschriebene Planstelle damit begründet, daß der Gendarmerieposten Pfaffstätten ohnedies aufgelassen werde, sodaß eine Nachbesetzung der freigewordenen Funktion des Postenkommandanten entbehrlich sei.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Beabsichtigen Sie den Gendarmerieposten Pfaffstätten aufzulassen?
2. Wenn ja:
 - a) Wie können Sie diese Maßnahme gegenüber der Bevölkerung von Pfaffstätten verantworten?
 - b) Weshalb gelangte die Planstelle des Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten zur Ausschreibung, wenn ohnedies daran gedacht war, diesen Gendarmerieposten aufzulassen?
3. Wenn nein: Weshalb wurde der vom Fachausschuß für die Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich bereits im Dezember 1991 vorgeschlagene Bewerber bisher nicht auf die ausgeschriebene Planstelle ernannt?
4. Wer trägt die Verantwortung für die bisher unterlassene Nachbesetzung der Funktion des Kommandanten des Gendarmeriepostens Pfaffstätten?
5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die ausgeschriebene Funktion ehestens mit dem vorgeschlagenen Bewerber besetzt wird?
6. Wenn nein: Weshalb nicht?